



Rathaus Umschau

Mittwoch, 24. August 2022

Ausgabe 161

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Finanzielle Hilfen für mehr Münchner Haushalte	2
› Kunstpreis der Landeshauptstadt München 2022 für Cosy Pièro	3
› NO ₂ -Messergebnisse für das 2. Quartal 2022 liegen vor	4
› Interaktive Stadtbezirksprofile zur sozialen Infrastruktur online	4
› Aufenthaltsqualität verbessern – OB Reiter vor Ort	5
› Lesung und Gespräch: Eine Kindheit im Angesicht des Holocaust	5
› Neues Motiv von Lia Sáile auf der Kunstinsel Lenbachplatz	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Meldungen

Finanzielle Hilfen für mehr Münchner Haushalte

(24.8.2022) Die Landeshauptstadt erhöht zum 1. September die Einkommensgrenzen für den Bezug des München Passes und für weitere freiwillige Leistungen. Damit können mehr Haushalte mit niedrigem Einkommen als bisher finanziell unterstützt werden. Das hat der Verwaltungs- und Planungsausschuss als Feriensenat in seiner heutigen Sitzung beschlossen. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir müssen alles dafür tun, dass Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen in unserer Stadt ein lebenswertes Leben führen können, und werden dafür auch künftig alle unsere Möglichkeiten nutzen. Allerdings ist unser Handlungsspielraum als Kommune begrenzt. Deswegen appelliere ich an die Bundesregierung, bei der Einführung des Bürgergeldes die Entwicklung der Lebenshaltungskosten sowie die Belange einer Großstadt und deren Bürger*innen angemessen zu berücksichtigen. Gleiches gilt auch für die Anpassung des Wohngeldes.“ Die Einkommensgrenzen orientieren sich an der Armutgefährdungsschwelle. Diese Einkommensgrenze wurde im neuen Armutsberichts auf 1.540 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt angehoben und liegt damit um fast 200 Euro höher als noch vor fünf Jahren. Mit dem neuen Armutsbericht 2022 des Sozialreferats wird der Stadtrat voraussichtlich im Dezember 2022 befasst.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die Armutgefährdungsschwelle hat für Menschen große Bedeutung, die von einem niedrigen Einkommen leben, aber noch keine staatlichen Leistungen wie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII), Arbeitslosengeld II (SGB) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Denn sie ist Grundlage dafür, dass die Landeshauptstadt freiwillige Leistungen gewährt. Die vorgenommene Anpassung ist angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten und der hohen Inflation dringend geboten. Grundsätzlich ist es allerdings keine auf Dauer tragfähige Lösung, dass die Not der Betroffenen vor allem durch Leistungen aus kommunaler Kasse gelindert wird. Hier sollte auch die Bundesregierung Verantwortung übernehmen. Insofern begrüße ich die Forderung der Sozialverbände, eine Armutskonferenz durchzuführen, um auf diesem Wege schnellstmöglich weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu erarbeiten.“

Die Einkommensgrenzen werden angehoben für:

- den München-Pass für Haushalte mit geringem Einkommen, der Vergünstigungen oder Ermäßigungen beim Besuch von Bädern, Museen und vieles mehr bietet. Auch ist mit dem Pass das Sozialticket IsarCard S verbunden, das Vergünstigungen für den öffentlichen Nahverkehr bietet, z.B. für die Zone „M“ kostet das Sozialticket 31,10 Euro.



Darüber hinaus gibt es weitere freiwillige Leistungen wie:

- die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln,
- den kommunalen Stromkostenzuschuss,
- die Vermittlung in Energieberatungsangebote,
- den Zuschuss zum Kauf eines Laptops für Senior*innen,
- den Sozialen Mittagstisch in den ASZ und weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe,
- die Ermäßigung der Teilnahmegebühren für Kurse, Gruppenangebote und Veranstaltungen der ASZ, weiterer Einrichtungen der offenen Altenhilfe und der Seniorenprogramme der Bildungswerke und
- die Unterstützung älterer Menschen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen.

München Pass und freiwillige Leistungen werden in den Münchner Sozialbürgerhäusern und im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ausgereicht. Weitere Informationen unter <https://stadt.muenchen.de/rathaus/verwaltung/sozialreferat/sozialbuergerhaus>.

Kunstpreis der Landeshauptstadt München 2022 für Cosy Pièro

(24.8.2022) Die Künstlerin Cosy Pièro wird für ihr außerordentliches Engagement und ihre besonderen Verdienste im Bereich Bildende Kunst mit dem Kunstpreis der Landeshauptstadt München 2022 ausgezeichnet. Über die Vergabe hat der Stadtrat in seinem als Verwaltungs- und Personalausschuss tagenden Feriensenat jetzt nach Vorberatung durch eine Jury entschieden.

Cosy Pièro lebt und arbeitet seit den 1960er Jahren in München und wurde zu einer zentralen Förderin der queeren und experimentellen Künstler*innen-Szene. Zu ihrem beispielhaften und beeindruckenden eigenen Werk zählen Zeichnungen, Malerei, Skulpturen und Installationen sowie Videoarbeiten und Performances. Ihre Kunst findet sich im Stadtbild Münchens unter anderem im U-Bahnhof Brudermühlstraße, für den Pièro eine großformatige Kunstsulptur realisiert hat. Der Kunstpreis der Stadt würdigt die Leistung einer einflussreichen Künstlerin und Person, die nie die institutionelle Beachtung erhalten hat, die sie verdient.

Der mit 10.000 Euro dotierte Kunstpreis der Landeshauptstadt München wird alle drei Jahre für das herausragende Gesamtwerk von Künstlerinnen und Künstlern (bzw. Teams) verliehen, die in München oder der Region München leben bzw. eine enge Verbindung zu München als Ort ihres Schaffens haben. Bisherige Preisträger*innen sind: Rudolf Wachter, Rudi Tröger, Herbert Peters, Urs Lüthi, Bodo Buhl, Beate Passow, Olaf Metzler, Stephan Huber, Michaela Melián, Stephan Dilleuth, Eva Leitolf und zuletzt Barbara Gross.

Die ausführliche Jurybegründung und Infos unter <https://t1p.de/kunstpreis>.

NO₂-Messergebnisse für das 2. Quartal 2022 liegen vor

(24.8.2022) Die Halbjahres-Zwischenwerte der städtischen Stickstoffdioxid (NO₂)-Messungen und damit für die Monate Januar bis Juni 2022 liegen nun vor. „Die lufthygienische Situation in München hält sich konstant auf einem verbesserten Niveau. Es werden aber weiterhin Anstrengungen notwendig sein, um die letzten verbleibenden Hotspots aufzulösen“, stellt Münchens Umweltreferentin Christine Kugler fest.

Im Auftrag des Referats für Klima- und Umweltschutz werden seit Anfang 2018 zusätzliche orientierende NO₂-Messungen an repräsentativen Standorten im Stadtgebiet durchgeführt. Diese ermöglichen, in Ergänzung zu den fünf amtlichen LÜB-Stationen (Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern) des Landesamts für Umwelt, ein differenziertes Bild der Stickstoffdioxidbelastung im Stadtgebiet. Mittlerweile umfasst das städtische Messnetz 40 Standorte mit unterschiedlicher Verkehrscharakteristik (leichte, mittlere bis hin zu starker Verkehrsbelastung). Darüber hinaus erfolgen zwei Referenzmessungen an den LÜB-Stationen des Landesamts für Umwelt in der Lothstraße und am Stachus.

Mit Ausnahme von nur einem Messpunkt werden an allen Messstandorten im zweiten Quartal 2022 Stickstoffdioxid-Werte unterhalb des gesetzlichen Jahresmittelgrenzwerts von 40 µg/m³ ermittelt. Für lediglich einen Messpunkt am Mittleren Ring, an der Tegernseer Landstraße 150, wird ein Messwert von 41 µg/ m³ für das 2. Quartal 2022 ermittelt. Der Halbjahresmittelwert liegt hier bei 44 µg/ m³. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, insbesondere seit Beginn der Messkampagne 2018, ist stadtweit ein kontinuierlicher Rückgang der NO₂-Belastung festzustellen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich die Messwerte des ersten Halbjahres nur als vorläufige Tendenz zu verstehen sind. Ein Rückschluss auf die Jahresmittelwerte ist zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Die weitere Entwicklung der Verkehrsmenge sowie wetter- und jahreszeitlich bedingte Einflüsse auf die lufthygienische Situation sind abzuwarten.

Die einzelnen Werte der insgesamt 42 Standorte können unter www.muenchen.de/messergebnisse abgerufen werden.

Interaktive Stadtbezirksprofile zur sozialen Infrastruktur online

(24.8.2022) Eine gute wohnungsnaher Infrastrukturausstattung ist eine wesentliche Grundlage für hohe Lebensqualität und -zufriedenheit der Bevölkerung. Die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung herausgegebenen Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung geben ab sofort anhand einer digitalen Karte einen sehr guten Überblick über die lokal verfügbaren Angebote und weitere Entwicklungen.

Mit den interaktiven Karten steht Interessierten ein neues übersichtliches Informationsangebot zur Infrastrukturversorgung in der Landeshauptstadt

München auf kleinräumiger Ebene zur Verfügung. Der Kartendienst liefert Antworten auf die Fragen: Welche infrastrukturellen Angebote gibt es in München? Welche Einrichtungen von beispielsweise wohnungsnaher sozialer Infrastruktur gibt es in meinem Viertel?

In den interaktiven Karten können verschiedene bestehende Infrastrukturen wie soziale, kulturelle, grüne Infrastruktur, Bildungs-, Sport- und Gesundheitsinfrastruktur ausgewählt und auf der Stadtkarte angezeigt werden. Zudem enthalten die interaktiven Karten auch Aussagen zur demografischen Entwicklung und zur Wohnungsbauentwicklung wie beispielsweise Bevölkerungsdichte, Altersdurchschnitt, Anteil der Hochbetagten nach Stadtbezirken. Diese bilden die Rahmenbedingungen, unter denen die aktuellen und zukünftigen Infrastrukturbedarfe betrachtet werden. Die Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung werden mit den Fachreferaten kontinuierlich weiterentwickelt und fortgeschrieben. So werden demnächst auch die Daten zur Schulausstattung dort verfügbar sein. Die Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung sind ab sofort abrufbar unter muenchen.de/stadtbezirksprofile.

Aufenthaltsqualität verbessern – OB Reiter vor Ort

(24.8.2022) „Erfreulicherweise erhalte ich viele Zuschriften von Münchnerinnen und Münchnern, die für den öffentlichen Raum in ihrem Stadtviertel Vorschläge unterbreiten. Daher möchte ich das Thema der Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Vierteln aufgreifen und von den Menschen vor Ort erfahren, welche Plätze einladender gestaltet, aber auch welche Spielplätze verschönert werden können. Schreiben Sie mir gerne Ihre Anregungen oder Ideen, ich werde mir einige Stunden Zeit nehmen, um vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern die Anliegen zu besprechen“, so Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Alle Bürgerinnen und Bürger können dem Oberbürgermeister ihre Vorschläge zum Thema Steigerung der Aufenthaltsqualität per E-Mail an frag-reiter@muenchen.de oder per Brief mit dem Stichwort „Aufenthaltsqualität“ an das Büro des Oberbürgermeisters, Marienplatz 8, 80331 München schreiben.

Lesung und Gespräch: Eine Kindheit im Angesicht des Holocaust

(24.8.2022) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt am Freitag, 26. August, 19 Uhr, zur Lesung „Eine Kindheit im Angesicht des Holocaust – Emmie Arbels Erinnerung in der Graphic Novel ‚Aber ich lebe‘“ ein. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Verlag C.H. Beck und dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin statt. Emmie Arbel überlebte als kleines Mädchen die Konzentrationslager Ravensbrück und Bergen-Belsen. Ihre Erinnerungen hat die Münchner Illus-

tratorin Barbara Yelin in eindringliche Zeichnungen übersetzt, die jetzt zusammen mit den Geschichten der Holocaust-Überlebenden David Schaffer und Nico und Rolf Kamp als Graphic Novel erschienen sind.

Das Buch „Aber ich lebe“ will die Erinnerung an den Holocaust in der Zusammenarbeit von Überlebenden und Zeichner*innen auf ungewöhnliche Weise bewahren und weitergeben – gerade auch an eine junge Leserschaft, indem eingespielte Sehgewohnheiten und Bilder vom Holocaust aufgebrochen werden. Zusammen mit den Überlebenden haben drei international bekannte Zeichner*innen – neben Barbara Yelin waren Miriam Libicki und Gilad Seliktar beteiligt – deren Geschichten in Graphic Novels erzählt, die unvergesslich vor Augen führen, was der Holocaust für Kinder bedeutete – und nicht nur für sie.

Emmie Arbel wird aus ihren Erinnerungen lesen. Begleitend zur Präsentation der Graphic Novel werden Barbara Yelin und der Historiker Alexander Korb von der Arbeit an diesem besonderen Buch erzählen.

Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Infos zur Barrierefreiheit unter www.ns-dokuzentrum-muenchen.de/besucherinformation/barrierefreiheit.

Neues Motiv von Lia Sáile auf der Kunstinsel Lenbachplatz

(24.8.2022) Am Billboard auf der Kunstinsel am Lenbachplatz ist ab sofort bis Mitte Oktober das neue Motiv „City of Words“ von Lia Sáile zu sehen. Auf der doppelseitigen Plakatwand sind ein hebräisches und ein arabisches Wort übergroß im öffentlichen Raum zu sehen. Plakate sollen möglichst schnell und prägnant eine (Werbe-)Information übermitteln. In „City of Words“ wird dies ad absurdum geführt. Die zwei auf Polaroid gebetteten Worte wirken für viele Passant*innen unverständlich. Sie verweisen auf die mit ihnen verbundenen Kulturen und komplexen Themen, die in der pluralen Großstadt wichtigen Raum einnehmen, privat wie politisch, jedoch im öffentlichen Raum selten sichtbar werden. Markant platziert evozieren sie eine Bandbreite an Assoziationen, Fragen und Emotionen. Die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes verändert sich – der Ort wird geöffnet und zugleich in Spannung versetzt. Die Übersetzung der beiden Worte findet sich am Hinweisschild direkt vor Ort am Billboard.

Lia Sáile, geboren 1985, lebt und arbeitet in München und Köln.

Die Kunstinsel am Lenbachplatz wird im Rahmen von Public Art München bespielt und kuratiert. Informationen unter www.publicartmuenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 24. August 2022

9-Euro-Ticket – Was macht die Stadt München mit dem gesparten Geld?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 5.5.2022

9-Euro-Ticket – Was macht die Stadt München mit dem gesparten Geld?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 5.5.2022

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Die Bundesregierung hat in ihrem Entlastungspaket die Einführung eines 9-Euro-Tickets für den ÖPNV beschlossen. Es gilt ab 1.6. für drei Monate, explizit auch für Inhaber eines MVG-Jahresabos. Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing hat eine 100%-ige Erstattung der Einnahmeausfälle durch den Bund zugesichert (www.br.de/radio/bayern1/neun-euro-ticket-100.html).

Die Stadt München übernimmt die Kosten für MVG-Jobtickets für alle ihre Mitarbeiter – für die Monate Juni, Juli und August müsste sie folglich einen nennenswerten Betrag aus Berlin erstattet bekommen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich führte das Personal- und Organisationsreferat zur Thematik „Fahrtkostenzuschuss und 9-Euro-Ticket“ Folgendes aus:

„Seit 1.1.2020 erhalten alle städtischen Beschäftigten, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden, bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnort und Dienststelle auf Antrag einen Fahrtkostenzuschuss mindestens in Höhe einer ‚IsarCardJob‘ für die Tarifzone M im Jahres-Abonnement mit jährlicher Zahlungsweise zuzüglich der anfallenden Servicepauschale. Beschäftigte in Berufen und Berufsgruppen, bei denen Schwierigkeiten bzw. zu erwartende Schwierigkeiten in der Personalgewinnung bzw. im Personalerhalt bestehen (Fokusberufe i.S. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Richtlinien über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte) sowie städtische Nachwuchskräfte erhalten darüber hinaus einen Zuschuss höchstens bis zur Höhe einer ‚IsarCardJob‘ (M-6) im Jahres-Abonnement mit jährlicher Zahlungsweise zuzüglich der Servicepauschale.

*Mit Beschluss des sog. 9-Euro-Tickets, welches Teil des Entlastungspaketes der Bundesregierung und eine Reaktion auf die stark gestiegenen Kraftstoff- und Energiepreise ist, ergibt sich hinsichtlich des Fahrtkostenzuschusses Anpassungsbedarf, da auch die Inhaber*innen eines Jahresabos von dem 9-Euro-Ticket profitieren sollen.*

Gemäß den Richtlinien ist die Stadt München dazu berechtigt, Erstattungen des Betreibers des Linienverkehrs oder vergleichbare Leistungen Dritter in Abzug zu bringen. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Beschäftigten sowie des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist der Fahrtkostenzuschuss für die Monate Juni, Juli und August entsprechend auf 9 Euro zu kürzen. Diese Kürzung führt zu einer Reduzierung der Personalkosten.“

Zu den Fragen 1 und 2 nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Jobtickets übernimmt die Landeshauptstadt München jährlich für ihre Mitarbeiter?

Antwort Personal- und Organisationsreferat:

„Laut einer Stichtagsauswertung erhielten im Mai 2022 rund 18.140 Beschäftigte (davon 16.540 im Gemeindehaushalt und rund 1.600 bei den Eigenbetrieben) einen Fahrtkostenzuschuss.“

Frage 2:

Lässt sich schon sagen, wie viel die Stadt aus Berlin bekommen wird? Wenn ja, wie viel?

Antwort Personal- und Organisationsreferat:

„Das 9-Euro-Ticket ist eine einmalige Sondermaßnahme, die vom Bund im Entlastungspaket als Reaktion auf die stark gestiegenen Kraftstoff- und Energiepreise beschlossen und durch ihn finanziert wird. Bürgerinnen und Bürger werden in diesem Paket auf vielfältige Weise finanziell entlastet: Bei den Strom- und Energiekosten, bei den Kraftstoffkosten an der Tankstelle und für die Nutzung des ÖPNV in Deutschland mit dem 9-Euro-Ticket. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland sind für den ÖPNV zuständig und kümmern sich zusammen mit den Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen um die Umsetzung. Mit dem Rettungsschirm des Bundes sollen Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände entlastet werden. Die Landeshauptstadt München erhält hierbei keine Fördergelder aus Berlin.“

Wie jedoch oben dargestellt, wird der Fahrtkostenzuschuss an die Mitarbeiter*innen für die Monate Juni, Juli und August auf 9 Euro reduziert, sofern die Kosten für die einzelnen Beschäftigten tatsächlich 9 Euro betragen, da bspw. das 9-Euro-Ticket nicht im Fernverkehr (also nicht ICE, IC oder EC) gilt. Diese Reduzierung bedeutet für den Gemeindehaushalt eine einmalige Entlastung bei den Personalkosten i. H. v. rund 2,2 Millionen Euro, bei den Eigenbetrieben i. H. v. rund 0,2 Millionen Euro.“

Zur Frage 3 nimmt die Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Frage 3:

Kann die Stadt das Geld zweckgebunden einplanen für den Ausbau bzw. die Verbesserung von ÖPNV-Angeboten? Gibt es schon konkrete Pläne hierfür?

Antwort:

Wie bereits vom Personal- und Organisationsreferat in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, erhält die Landeshauptstadt München durch die Einführung des 9-Euro-Tickets keine zusätzlichen Einnahmen. Durch die damit verbundene Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses reduzieren sich lediglich die Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen im Gemeindehaushalt und bei den Eigenbetrieben. Diese Einsparungen im Personalbereich können aufgrund der für die Landeshauptstadt München geltenden Regelungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit grundsätzlich zur Deckung weiterer Aufwendungen im Personalbereich, aber nicht automatisch zur Deckung weiterer Sachaufwendungen, wie z.B. eine einmalige Beauftragung für Angebote des ÖPNV, herangezogen werden. Darüber hinaus obliegt es dem Stadtrat eine neue Verwendung der frei werdenden Mittel festzulegen. Der Stadtkämmerei sind derzeit keine Planungen oder Anmeldungen dieser Mittel zum Nachtrag 2022 für eine andere Verwendung bekannt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 24. August 2022

Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau durch Bundwirtschaftsminister Robert Habeck in Mün- chen vor dem Aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Mobilitätsausschuss in Salzburg: Masterplan Gehen als Vorbild für München?

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Aushang- und Informationstafel vor dem russischen Konsulat in München?

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.08.2022

Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau durch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck in München vor dem Aus?

Die Süddeutsche Zeitung schrieb am 22.08.2022, dass gemeinnützige Bauherren von Wohnraum in München zunehmend unter Druck geraten. Davon betroffen werden auch die städtischen Wohnungsbaugenossenschaften Gewofag und GWG sein. Vier Faktoren spielten für das Scheitern eine gewichtige Rolle. So wird die Unsicherheit bezüglich der Fördergelder genannt. Erst vor einem halben Jahr verkündete der grüne Bundeswirtschaftsminister, Robert Habeck, mit einem Paukenschlag das abrupte Ende der Förderung von energieeffizienten Neubauten. Grund für diese Entscheidung seien zu viele Anträge und zu wenig verfügbare Mittel. Zudem sei das städtische Förderprogramm „Wohnen in München VII“ noch immer nicht finalisiert und gilt als weiterer Unsicherheitsfaktor. Darüber hinaus sind für alle spürbar die Baukosten und Kreditzinsen massiv gestiegen. Zu guter Letzt spielen für die Bauherren auch die hohen ökologischen Ansprüche der Stadt selbst eine gewichtige Rolle, die in die Kalkulationen einzubeziehen sind. Beschlossen wurden sie in besseren Zeiten, mit besten und sicherlich richtigen Absichten, jedoch in Unkenntnis der sich so schnell ändernden gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände. Identifiziert wurde noch ein weiteres Problem: Die Höchstmieten für den Konzeptionellen Wohnungsbau (KMB) sind mit maximal 13,50 Euro pro Quadratmeter zu niedrig. Angesichts des immensen Kostendrucks wäre eine Anhebung auf 15 Euro pro Quadratmeter sinnvoll und nötig.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der Rückzug des Bundes aus der Förderung von energieeffizienten Neubauten nach gut einem halben Jahr zu bewerten? Wie viele Projekte, beziffert nach Anzahl der geplanten Wohnungen, werden deshalb auf Eis gelegt?

2. Wird die Entscheidung des grün geführten Wirtschaftsministeriums seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung als kurzfristig eingestuft?
3. Mit welchen Auswirkungen auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist zu rechnen? Können diese kompensiert werden bzw. was genau ist für eine Kompensation nötig?
4. Wie gedenkt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtspitze, dieser Entwicklung bzw. dem völligen Erliegen des Wohnungsbaus in München entgegenzuwirken?
5. Ist mit einer Anhebung der Maximalmiete im Konzeptionellen Wohnungsbau auf 15 Euro pro Quadratmeter zu rechnen?
6. Sind Abstriche bei den ökologischen Standards nötig oder lassen sich Wege finden, ökologische Standards auch günstiger umzusetzen? Ist an dieser Stelle beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Universitäten geplant?
7. Wie ist die Lage bei der Schaffung von Wohnraum auf dem Gesamtmarkt? Wie viele Neubauprojekte werden in diesem Jahr umgesetzt, verglichen mit den Vorjahren? Welche Rolle spielt die novellierte SoBoN in der Betrachtung?
8. Bleibt die grün-rote Stadtregierung hinter ihren eigenen Ansprüchen an die gesetzten Wohnungsbauzielmarken zurück?
9. Wie ist die Verschiebung der Ausschreibung weiterer Genossenschafts-Grundstücke in Freiham für insgesamt 500 Wohnungen auf 2023 zu bewerten? Wird sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt durch diese Verschiebung und eine weiter voranschreitende Teuerung durch diese Entscheidung verschärfen?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Heike Kainz
Stadträtin

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.08.2022

Mobilitätsausschuss in Salzburg: Masterplan Gehen als Vorbild für München?

Das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, eine politische Bildungsfahrt für den Mobilitätsausschuss des Stadtrates nach Salzburg zu organisieren, um sich den dortigen, als vorbildhaft geltenden „Masterplan Gehen“ von den Fachleuten vor Ort erläutern und anhand von Beispielen auch zeigen zu lassen.

Begründung

Zufußgehen ist nicht nur die gesündeste und einfachste Art der Fortbewegung, sondern trägt auch zum Klimaschutz bei. Dennoch findet das Gehen in der Wahrnehmung des Verkehrs immer noch zu wenig Berücksichtigung. Um dies zu ändern hat die Stadt Salzburg einen so genannten Masterplan Gehen mit 37 Einzelmaßnahmen in sieben Handlungsfeldern entwickelt. Durch eine Begutachtung des Masterplanes vor Ort durch den Mobilitätsausschuss können gegebenenfalls Ideen und Lösungen auch für München gewonnen werden.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Hans Peter Mehling
Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.08.2022

Aushang- und Informationstafel vor dem russischen Konsulat in München?

Der Protest gegen den russischen Angriffs- und Vernichtungskrieg in der Ukraine nimmt weltweit die unterschiedlichsten Formen an. Städte benennen Straßen um, Menschen demonstrieren friedlich, Internetblogger nutzen ihre Reichweite und Bekanntheit oder Programmierer ihre Fähigkeiten, um auf jedem nur möglichen Weg auf den Krieg mit dessen unzähligen Kriegsverbrechen aufmerksam zu machen.

Da das russische Konsulat an prominenter Stelle in München liegt, wollen Bürgerinnen und Bürger, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor dem Konsulat eine Aushang- und Informationstafel aufgestellt wird, wo jeder seinen Protest gegen den Krieg ausdrücken kann. Die diplomatischen Gepflogenheiten auf internationaler Ebene dürften dabei nicht berührt sein, da das Grundgesetz in unserem Rechtsstaat, anders als in Russland, sogar Demonstrationen zulässig wären.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

1. Sind der Stadt ähnliche Fälle bekannt, in denen ein solches Aufstellen seitens des Auswärtigen Amtes untersagt wurde?
2. Wie schnell kann seitens der Stadt eine solche Tafel dort errichtet werden?

Prof. Dr. Hans Theiss

Stellv. Fraktionsvorsitzender